

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften an den Bereich Beistandschaft im Jugendamt der Stadt Gera

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Gera
Der Oberbürgermeister
Kornmarkt 12
07545 Gera

Innerorganisatorisch:

Jugendamt
Abteilung Kontraktmanagement
Unterhalt/Beistandschaften
Gagarinstraße 99 - 101
Telefon: 0365/838 3401
Fax: 0365/838 3405
E-Mail: jugendamt@gera.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Gera
Datenschutzbeauftragter
Kornmarkt 12
Telefon: 0365/838 1352
Fax: 0365/838 1358
E-Mail: datenschutz@gera.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind rechtlich feststellen zu können bzw.
- den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen bzw.
- Beurkundungen (Unterhalt, Vaterschaft, gemeinsame Sorge)
- Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 1712 ff. BGB, §§ 52 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), insbesondere auch § 68 SGB VIII verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist - weitergegeben an/verarbeitet von:

- Jugendamt Gera, Einwohnermeldeamt Gera
- (freie) Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht
- Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes
- andere Jugend- und Standesämter
- den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, als gesetzlichen Vertreter des Kindes
- Lämmertzahl GmbH (LämmKom) als Auftragsverarbeiter

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vornamen
- ggf. Geburtsdatum
- ggf. Geburtsort
- ggf. Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- ggf. Arbeitgeber
- ggf. Beschäftigungsdauer
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Die insbesondere unter Punkt 6. aufgezählten Daten müssen ggf. im Rahmen der Geltendmachung des Anspruchs auf Vaterschaftsfeststellung/-anfechtung oder Unterhaltszahlung unmittelbar oder mittelbar an ein Drittland (außerhalb der EU) übermittelt werden.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Daten, die im Rahmen der Vaterschaftsfeststellung, Unterhaltsgeltendmachung und/oder für Beurkundungsvorgänge erhoben werden, werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Im Übrigen kann die konkrete Speicherdauer zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (siehe Punkt 3.) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

10. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich bei gesetzlicher Unterhaltspflicht aus § 1605 BGB.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann die Vaterschaft nicht festgestellt werden bzw.
- kann der Unterhaltsanspruch nicht geltend gemacht werden
- können Ihre Daten bei Dritten (z.B. bei Sozialversicherungsträgern, Arbeitgebern, Jobcentern) erfragt werden
- kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Sofern Ihre Daten für einen anderen Zweck weiterverarbeitet werden als den, für den sie erhoben wurden, werde Sie hierüber gesondert in Kenntnis gesetzt (Art. 13. Abs. 3 DS-GVO).